

Sabine Schimma (Weimar)

Maximilian Bergengruen/Johannes F. Lehmann/Hubert Thüring  
(Hrsg.): *Sexualität – Recht – Leben. Die Entstehung eines  
Dispositivs um 1800*. Paderborn/München: Fink, 2005. 320 S.,  
42,90 €. ISBN 3-7705-3967-2

Jede Diskursanalyse wird nur im Rückgriff auf historische Konstellationen und Praktiken anschaulich und beweiskräftig. Hatte Michel Foucault im „Willen zum Wissen“ die Sexualität als Schnittstelle zwischen der Disziplinierung individueller menschlicher Körper und der staatlichen Biopolitik beschrieben, so liegen umfassende thematische Analysen nur zu antiken Selbstpraktiken in *Sexualität und Wahrheit II* und *III* vor. Im erweiterten Entwurf seiner Gouvernementalitätsstudien verhartet die Sexualität jedoch lediglich auf einer theoretischen Ebene. Der vorliegende Sammelband, dessen Beiträge hauptsächlich von Literaturwissenschaftlern verfasst wurden, tritt mit dem Anspruch an, dieses Konzept interdisziplinär und faktenreich durch historische Studien zu untermauern.

In der anspruchsvollen Einleitung umreißen die drei Herausgeber Maximilian Bergengruen, Johannes F. Lehmann und Hubert Thüring klar das Ziel des Buches: Der Diskurs über das Leben soll in den Einzelaufsätzen als Kreuzungspunkt der heterogenen Diskurse über Sexualität und Recht herausgearbeitet werden, eine Konstellation, die bis heute in Theorie und Praxis gültig ist (10). Michel Foucault hatte für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts einen epistemischen Wandel konstatiert, in welchem der Mensch in seiner Endlichkeit erstmals als multipler Faktor ins Feld des abendländischen Denkens trat.<sup>1</sup> In jener Zeit wurde aus der Macht über Leben und Tod eine Macht zum Leben, die nicht mehr dem symbolisch repräsentierten Recht unterliegt, sondern variierenden Normen und Verordnungen, die durch steten Praxisbezug flexibel bleiben. Foucault, der in seiner Konzeption der Biopolitik die Analyse juridischer Begriffe hinter der angestrebten Untersuchung der Diskurspraktiken zurückstellte, erregte Giorgio Agambens Kritik: Die Macht über das Leben – so Agamben – wird nicht nur von regulierenden und normierenden Diskurspraktiken der Polizei, Psychiatrie und des Gefängnisses beherrscht, sondern ist eher ein „verborgener Kreuzungspunkt“<sup>2</sup>, in welchem sich Biopo-

---

1 Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1974, 379ff.

2 Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2002, 16.

litik und Gouvernementalität einerseits sowie Rechts- und Staatstheorie andererseits treffen. Die Herausgeber verfolgen Agambens Kritik nicht nur, sondern erweitern diese um die noch fehlende Verbindungslinie zur Sexualität, deren historische Analysen nicht nur bei Foucault, sondern auch Agamben unterrepräsentiert sind.

Und so reflektieren die Einzelbeiträge des Bandes neben der Diskussion der ökonomischen, hygienischen und polizeiwissenschaftlichen Praktiken und Theorien hauptsächlich die drei im Titel angeführten Komponenten des Dispositivs: Das Leben wird Ende des 18. Jahrhunderts in gleichem Maße naturwissenschaftlich unklar, wie es zum zentralen diskurstragenden Begriff avanciert. In der besonders thematisierten Entwicklung der Lebenswissenschaft überlagern sich ebenfalls verschiedene Stränge: zum einen die Durchsetzung des epigenetischen Erklärungsmodells in der Nachfolge Johann Friedrich Blumenbachs und Johann Caspar Wolffs, zum anderen die Theorie des Organismus mit all seinen Selbsterhaltungs- und Steuerungskräften, eine Theorie, auf die Autoren wie Kant, Schelling, Novalis und Ritter federführend wirkten. Die bei Foucault und Agamben im Dunkeln belassene Regulierung der Sexualität beleuchten zahlreiche historische, anthropologische, juristische und physiologische Analysen. Ebenso werden die dynamisch-fließenden, autopoietischen Kräfte des Organismus und die zu regulierenden sexuellen Kräfte in ihrer engen Beziehung zum juristischen Diskurs gezeigt, in welchen Ende des 18. Jahrhunderts der Lebensbegriff durch Autoren wie Justus Möser und Friedrich Carl von Savigny Einzug hält.

Die Beiträge des ersten Blocks verdeutlichen die Interdependenz von Sexualität – Recht – Leben in einzelnen theologischen, polizei- und naturwissenschaftlichen sowie juristischen Diskursen. Im zweiten Teil wird diese Verflechtung in den Schriften von Kant, Schelling, Schiller, Forster und Herder betrachtet, in denen der Organismus mit seinen rechtlichen, ästhetischen und anthropologischen Aspekten den Fokus bildet. Der abschließende Teil beschäftigt sich mit dem literarischen Niederschlag des Dispositivs.

Michael Niehaus' Aufsatz „Wie man den Kindermord aus der Welt schafft. Zu den Widersprüchen der Regulierung“ eröffnet den ersten Themenblock „Diskurse“. Historisch quellenreich und sehr anschaulich wirft der Autor in seinem Beitrag eine neue Perspektive auf die Person der Kindermörderin: Als unberechenbarer Machtfaktor, der das ökonomisch wert- und hoffnungsvollste Potential des Staates, den Nachwuchs, nach Belieben töten konnte, veranlasste sie 1780 einen unbekanntenen Menschenfreund zum Ausschreiben der Preisfrage: „Welches sind die besten ausführbaren Mittel dem Kindermorde Einhalt zu thun?“ An dieser wohl intensivsten Debatte jener Zeit, die Beamte, Kriminalrichter, Pädagogen, Mediziner, Seelsorger und Literaten führten, zeigt Niehaus, wie das Aussetzen des Gesetzesprinzips Einsatzpunkt für die Diskurse ist (23). Ist bereits in der Deliktdefinition eine Beobachterperspektive impliziert, in der es keine gesetzmäßige Strafe geben kann, zeigen die Diskurse eine phantasmatisch-souveräne Subjektposition, deren Vorschläge sich auf die Regulierung von Sexualität und Leben richten. Ihr wichtigstes Regulierungsinstrument ist die Aufsicht, die Niehaus als para-

doxes Phänomen herausstellt: Aus Angst vor einem Kindermord muss diese die Bedürfnisse der (zumeist unehelichen) Schwangeren berücksichtigen, ihren passiven Widerstand in Form von Verheimlichungswünschen, so dass die Überwachung die Verheimlichung impliziert, eine vollkommene Datenerhebung nicht angestrebt wird. Das Leben wird biopolitisch verwaltet, indem die Frau zur Selbstregulierung angehalten wird. In diesem Sinne ist die Kindermörderin Objekt und Widerstand der Regulierung zugleich. Da die Kindermörderin immer – auch wenn sie nicht hingerichtet wird – im Bann des Gesetzes bleibt, zeigt Niehaus in Anlehnung an Agamben, dass sie eine Ausnahme-Beziehung zum Gesetz unterhält.

In seiner detaillierten, ideengeschichtlich inspirierten Studie „Energie, Gesetz und Leben um 1800“ arbeitet Johannes F. Lehmann eine Fundamentalstruktur des Lebensdiskurses jener Zeit heraus. Ausgangspunkt für Lehmanns Analyse sind verschiedene Kritiken des französischen Materialismus, der das Leben nach physikalischen Materie- und Bewegungsgesetzen auffasst. Der Autor zeigt, wie Lenz als einer dieser Kritiker bezüglich des menschlichen Organismus eine inklusive Opposition von Gesetz und Leben denkt, mit der der cartesianische Leib-Seele-Dualismus überwunden wird. Dieses ursprünglich theologisch inspirierte Konzept, das die lebenserhaltende Energie für und wider die Gesetze auffasst, bezeichnet Lehmann als „Strukturmodell“ verschiedener Diskurse, das besonders an der Lebens- und der Polizeiwissenschaft exemplarisch untersucht wird. Deren inklusive Opposition existiert zwischen dem Leben und den Natur- bzw. Strafgesetzen (53). Einmal als staatstragende Kraft erkannt, wird das physische Leben der Bevölkerung nun zum primären Tätigkeitsfeld polizeilicher Handlungen. Agiert die Polizei zwar auf gesetzlicher Basis, so dynamisiert sie ihre Praktiken und Diskurse um 1800 zunehmend, indem sie sie im Organismus rückkoppelnd an den Spezifika des Lebens, dessen Energien und unsichtbaren Kräften ausrichtet. Die Polizei wird – so Lehmanns Resümee – zu einer „Art Lebenskraft des Staates“ (S. 65).

Im anschließenden Beitrag „Kollektives ‚Leben‘ um 1800. Soziale (De-)Figuration bei Herder, Burke und Hardenberg“ analysiert Michael Gamper Terminus und Phänomen der Masse, die in der Gouvernamentalität des aufgeklärten Absolutismus erscheinen. Basis von Gampers Betrachtungen ist auch hier die polizeilich betriebene Biopolitik, die durch Verwaltung der Vielen den hierarchisch-ständischen Staatskörper unterwandert, was angesichts der Französischen Revolution Burkes Klage über eine das Staatsganze zersetzende Masse auf den Plan ruft (77f.). Im Gegensatz zur Maschinenmetaphorik, die der politischen Theorie des 17. Jahrhunderts folgt, sowie Herders und Burkes organismisch aufgefasstem Modell der Masse, schlägt Gamper – und das ist das eigentliche Novum seines Beitrags – eine Neulektüre von Hardenbergs politischen Aphorismen (besonders von „Glaube und Liebe“) vor. In seiner Utopie, die Gamper als „transzendentalpoetische Biopolitik“ (78) bezeichnet, betont Novalis die sozial-konfigurierenden Tendenzen der Masse, transformiert er den defizitären gesellschaftlichen Ist-Zustand in einen Idealzustand. Dies gelingt allerdings nur, wenn die polizeilich-disziplinierende

Biopolitik mit der individuellen Selbstregulierung konvergiert, um ideale Staatsbürger hervorzubringen. Das Leitbild eines physiologisch abgeleiteten Lebensbegriffs macht Recht und Gesetz in dem Maße obsolet, wie es Mensch und Geschichte zu grundlegenden Epistemen werden lässt.

Natalie Binczeks Analyse von Herders Preisschrift „Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele“ ist Auftakt zur zweiten Beitragsreihe des Bandes, der theoretische Reflexionen unterschiedlicher Autoren über das Organismusprinzip zu Grunde liegen. Im Gegensatz zur gängigen Forschungsmeinung, die Herders Erkennen und Empfinden holistisch auffasst, zeigt Binczek die Eigengesetzlichkeit beider Zustände auf, die auf der höheren Ordnung des Gewebes kommunizierend ineinander greifen. Im einzelnen Reiz hingegen sieht Herder einen Anfang, der reine Wirkung ist. Aufbauend auf Hallers Reizphysiologie charakterisiert Herder eine weitere Differenz – die zwischen Reiz und Empfindung, so dass am Ende die drei autonomen Funktionszusammenhänge Erkennen, Empfinden und Reizbarkeit existieren. Indem der Reiz nach epigenetischem Vorbild Erkennen und Empfinden eine fruchtbare Verbindung eingehen lässt, erzeugt er etwas Neues, von beiden elementar Verschiedenes.

Im Beitrag „Kants Eherecht“ beschäftigt sich Reinhard Brandt mit dem Verhältnis von Ehe und Sexualität. Er geht der Aporie nach, weshalb die Ehe für Kant eine Rechtsform ist, obwohl die Sexualität in ihr zur Rückversetzung des Menschen in den Naturzustand und damit zum Verlust des Rechtsstatus als Person führt. Brandt hält eine unerwartet einfache Lösung parat, in der er Innen und Außen des ehelichen Systems differenziert: Nicht als verschiedene Rechtssubjekte, sondern als eine Einheit wie Platons „Kugelmenschen“ und Rousseaus „moi commun“ denkt Kant beide Partner. Einzig der Gebrauch der Geschlechtsorgane zwecks Nachkommenerzeugung sei innerhalb dieses Einen legitim, nach außen hingegen agiert die Ehe als rechtliche Einheit.

Im Gegensatz zu Kants und Fichtes hierarchischem Geschlechtermodell und zu Novalis christlich-teleologischer Geschlechter-Differenz sieht Stefan Greif in seinem Beitrag „Sexualität im ‚Licht des Bildungstriebes‘“ Schellings organismische Auffassung zu diesem Thema. Aufbauend auf das Brownesche Prinzip der Tätigkeit und Perzeptivität denkt Schelling die körperliche Anziehung und Abstoßung nicht-hierarchisiert und lustvoll. In dieser „ersten naturwissenschaftlichen Revision der Sexualität“ (137) ist dies unabdingbare Basis für eine wechselseitige Intellektualisierung und größtmögliche Freiheit beider Partner.

Stefan Metzger entwickelt in seinem Aufsatz „Über organische und fruchtbare Unterscheidung. Organismus und Konjektur bei Schiller“ nach Analyse einzelner Schriften von Johann Heinrich Lambert, Blumenbach, Herder und Kant eine Systemtheorie der Spätaufklärung. Als Charakteristikum dieser Systeme sieht Metzger die Überkreuzung von immanenten Regeln – besonders die Offenheit der Bildungsgesetze – und des Prinzips der Konjektur (des Als-ob-Modus) an. Genau nach diesen Kennzeichen entwirft Schiller seine ästhetische Theorie – und das beweist Metzger eindrücklich –, indem der Dichter Naives und Sentimentalisches organisch ineinander greifen oder

den Spieltrieb als Medium zwischen Stoff- und Formtrieb autopoietisch und konjunktural wirken lässt. Während das Naive im Sentimentalischen auf eine „Poetik der Energie“ zielt (172), wird der Spieltrieb als „kulturtheoretisches und anthropologisches Pendant zum biologischen Bildungstrieb“ gelesen (175).

Tanja van Hoorn zeigt, wie Georg Forster in seinem 1789 publizierten kurzen „Leitfaden zu einer künftigen Geschichte der Menschheit“ die Humangeschichte in Analogie zu physiologischen Vorgängen des menschlichen Körpers entwickelt und nicht wie Iselin, Herder und Meiners äußere, physische und moralische Faktoren als entscheidend ansieht. Forster betrachtet den Körper nicht nur als einen lebenslang entwicklungsfähigen Organismus, sondern schreibt diesen auch im Bereich epigenetischer und energetischer Konzeptionen fest. Allerdings – das zeigt van Hoorn sehr deutlich – sind in Forsters Geschichtsverständnis auch klare Hierarchien vom Wilden zum Weißen zu finden. Eine widersprüchliche Funktion weist er der Sexualität zu, die zwar als Entwicklungsmotor fungiert, jedoch überwunden werden muss, da ihre Nichtbewältigung biologische und politische Schwäche bedeutet.

Gunhild Bergs Beitrag „Der Prozeß der ‚anthropologischen Zwänge‘“ eröffnet den letzten Teil des Bandes, der mit literaturwissenschaftlichen Einzelanalysen aufwartet. Berg erkennt in Meißners Kriminalerzählungen die von Foucault und der germanistischen Literaturwissenschaft konstatierte um 1750 einsetzende epistemische Wende, die eine „anthropologisierte“ Denkform – gekennzeichnet durch die Historisierung, Kulturvergleich, Naturalisierung und Empirisierung – mit sich brachte. Bergs Lektüre liegt die Prämisse zu Grunde, dass sich in Kriminalerzählungen „juristisch-präskriptive und literarisch-deskriptive Diskurs- und Praxisformen“ (198) kreuzen, wodurch die „anthropologischen Zwänge“, die nach Foucaults *Überwachen und Strafen* die gemeinsame Geschichte von Machtverhältnissen und Epistemen prägen<sup>3</sup>, sichtbar werden. In seinen Erzählungen offeriert Meißner zwei Modelle, zwischen denen sich der Leser entscheiden kann: ein normatives, juristisches Modell, dem ein nicht-normatives anthropologisches gegenübergestellt wird (200). Hierbei wird durch geschickte Mechanismen der Rezeptionssteuerung das nicht-normative anthropologische Modell immer wieder reproduziert, indem z. B. Subjekte anthropologisch motivierte juristische Fremdurteile verinnerlichen und im Geständnis preisgeben.

In ihrem Aufsatz „Poesie als/statt Polizei“ untersucht Christine Weder auf anschauliche Weise das Verhältnis von Sexualität und Polizei in Wielands *Der goldene Spiegel*. Sie liest die Harmonisierung dieser Verbindung nicht nur als Erbe der epikureischen Tradition, sondern innerhalb der polizeiwissenschaftlichen Diskussion über Luxus gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Weder erkennt im literarischen und gesetzlichen Text parallele Prinzipien, da der polizeiwissenschaftliche Paradigmenwechsel vom auktorialen Eingriff zur

3 Michel Foucault. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1994, 34.

Selbstregulierung auch grundlegend für Diskurs und Narration der Erzählung ist.

Eine neue, wissenschaftlich argumentierende Perspektive eröffnet Roland Borgards in seinem Beitrag „Leben und Tod. Kleists ‚Zweikampf‘“ auf das gleichnamige Werk des Schriftstellers. Plastisch arbeitet Borgards heraus, wie Kleist in seiner Novelle ein bereits veraltetes Muster, das Leben und Tod streng getrennt denkt, dem neuen biologischen Gedanken, den Tod als Leben konstituierende Kraft aufzufassen, gegenüberstellt. Besonders deutlich wird der neue Ansatz im medizinischen Nachspiel des juristischen Zweikampfs. Das neue ersetzt jedoch nicht das alte Modell, sondern beide befinden sich laut Borgards in „dissonanter Verkantung“ (238) nebeneinander. Diese Dissonanz – die literarisch im Konflikt zwischen Anekdote und Novelle durch Kleists „eindrückendes Erzählen“<sup>4</sup> zum Ausdruck kommt – relativiert das zeitgenössische Wissen vom Leben.

Maximilian Bergengruen macht in Clemens Brentanos *Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl* ein Gewebe von kontemporären Medizin-, Rechts- und Organismuskonzepten aus. Er zeigt, wie das Motiv der reißenden „Zähne“ zum medizinischen Diskurs über Tollwut und Manie und zum rechtstheoretischen Diskurs über Unzurechnungsfähigkeit führen. Durch Verdeutlichung der textuellen Interdependenz von Kasperls Reden über die Ehre und Reils Entdeckung einer „Manie ohne Delirium“ veranschaulicht Bergengruen, wie in Brentanos Werk das Entschuldungsparadigma des 18. Jahrhunderts in dem des 19. reflektiert wird. In seiner Lektüre verdeutlicht der Autor, dass Brentano sowohl in der Erzählung als auch auf der Erzählebene ein organologisches Modell anwendet: Dieses schlägt sich einerseits in den beschriebenen Rechtsmodellen, andererseits in der Position des Erzählers nieder, der sich nicht als herausgehobener Genieautor, sondern bescheiden als Schreiber definiert.

Eine ebenfalls organische Entwicklung von Narration und Text beschreibt Barbara Thums in Goethes „Mann von fünfzig Jahren“. In diesem Text ist die Zeugungs- und Bildungstheorie gleichsam regulierendes Prinzip von Toilettenkunst und Liebesbeziehungen. Goethe, der die zeitgenössischen Diskurse über Organismus, Lebenskraft und Diätetik rezipierte, gestaltet in der Novelle nicht nur die Toilettenkunst als selbstbezügliche Textur der Lebenskunst, sondern vitalisiert zugleich den Text. Thums gelingt es zu verdeutlichen, dass hierbei das Zusammenwirken des von innen tätigen „Naturprinzips“ der Epigenese und das von außen gestaltende „Kunstprinzip“ der Präformation als eigentliches Bildungsprinzip die Handlung vorantreiben.

Resümierend kann festgestellt werden, dass der vorliegende Band dem Anspruch der drei Herausgeber voll gerecht wird: Das Buch veranschaulicht fakten- und kenntnisreich die Entwicklung des Dispositivs der Biopolitik um 1800. Es wirft nicht nur unterschiedlichste Perspektiven auf die Transformationen innerhalb der einzelnen Diskurse Sexualität – Recht – Leben, sondern

4 Vgl. Gerhard Neumann, „Der Zweikampf. Kleists ‚eindrückendes‘ Erzählen“. In: Walter Hinderer (Hrsg.), *Kleists Erzählungen*. Stuttgart: Reclam 1998, 216-246.

demonstriert treffsicher deren Schaltstellen und Vernetzungen. Theoretische Reflexion und historisch fundierte Quellenarbeit gehen eine gelungene Amalgamierung ein, deren zahlreiche Neuinterpretationen und Erkenntnisse wichtige Impulse für die Literaturwissenschaft, Wissenschafts- und Rechtsgeschichte sowie all jene Disziplinen bringen, die sich mit dem epistemischen Wandel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigen. Das hohe Niveau der Einleitung wird durchweg in jedem einzelnen Beitrag gehalten, besonders Foucaults konzeptuelle Auffassung der Sexualität mit eindrucksvollen Detailstudien unterfüttert.

Auf inhaltlicher Ebene hätten einzig die medialen Funktionsweisen und Techniken stärker berücksichtigt werden können, da sie das Dispositiv der Biopolitik entscheidend prägen. Schade ist es auch, dass Hubert Thüring als einer der drei Herausgeber keinen eigenen thematischen Beitrag geleistet hat. Als deutscher Übersetzer von Giorgio Agambens *Homo sacer* ist er dazu sicherlich bestens prädestiniert. Trotz dieser kleinen Einschränkungen ist das vorliegende Buch sehr gelungen und lesenswert!